

**Kantonsrat**

**eingegangen: 8. November 2004/60**

Gertrud Walch, Dr. phil. I  
Im Stemmerli 13  
8200 Schaffhausen

An den Präsidenten  
des Kantonsrates  
Richard Mink  
Rathaus  
8201 Schaffhausen

Schaffhausen, den 4.11.2004

## **Motion: Vermummungsverbot 9/2004**

**Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht und Antrag über ein ‚Vermummungsverbot für gewaltbereite Personen bei Demonstrationen‘ zu unterbreiten.**

### **Begründung:**

Die Vorkommnisse in den letzten Wochen und Monaten veranlassen uns, ein ‚Vermummungsverbot für gewaltbereite Personen bei Demonstrationen‘ zu verlangen. Damit möchten wir Gewalttätigkeiten in unserer schönen Stadt und in unserem Kanton vorbeugend behindern. Wir hoffen, mit der Einführung des ‚Vermummungsverbot‘ zu ermöglichen, **dass Personen mit einem Gewaltpotenzial ohne Vermummung einerseits weniger schnell ausschreiten und andererseits Gewalttätige besser zur Verantwortung ihrer Taten gezogen werden können.**

Wir sind nicht für ein generelles Vermummungsverbot, da dann auch friedliche Verkleidete betroffen wären, etwa bei einem Fastnachtsumzug.

Ein Vermummungsverbot kennen bereits **die Kantone Basel-Stadt, Zürich und Bern**. In den Kantonen **Thurgau, Luzern und Solothurn** sind gleiche Bestrebungen im Gange.

**Im Kanton Basel-Stadt** beschloss der Grosse Rat das Vermummungsverbot bereits 1989 in das kantonale Übertretungsstrafgesetz aufzunehmen. In der darauf folgenden Volksabstimmung vom 20. Mai 1990 hiess eine überwältigende Mehrheit (nämlich über 70 %) dies gut. Eine anschliessend beim Bundesgericht erhobene staatsrechtliche Beschwerde wurde von diesem abgewiesen. In einem Regierungsratsbeschluss vom 27. Januar 2004, anlässlich der Beantwortung einer Interpellation betreffend (Nicht-)Anwendung des Vermummungsverbotes im Kanton Basel-Stadt, beschreibt der Regierungsrat die Erfahrungen als gut, die mit dem Vermummungsverbot seit 1989 gemacht wurden. Es erscheinen weniger Vermummte an Demonstrationen. Tatsache sei, dass es in den Neunzigerjahren im Vergleich zu den Achtzigerjahren zu weniger gewalttätigen Ausschreitungen gekommen sei. Doch sei dies nicht allein wegen dem Vermummungsverbot.

**Der Kanton Zürich** kennt dieses Instrument ebenfalls. 1990 reichten SVP-Kantonsräte ein Postulat ein, welches am 4.2.1991 an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen wurde. Am 7.10.1992 lag ein Antrag der Regierung vor und am 15.2.1993 wurde dieses Postulat abgeschrieben.

Das Bernervolk stimmte 1998 dem Vermummungsverbot bei Demonstrationen zu.

Der Kanton Thurgau plant ebenfalls ein solches, nachdem es das Thurgauer Kantonsparlament beschlossen hat. Das Gesetz sei in der Vernehmlassung und komme 2005 nochmals in den Grossen Rat. Das Vermummungsverbot soll auf den 1. Januar 2006 in Kraft treten.

Im Kanton Luzern erklärte der Grosse Rat am 10. September 2001 eine Motion über die Einführung eines Vermummungsverbots erheblich. Der Entwurf einer Änderung des Übertretungsstrafgesetzes betreffend ein Vermummungsverbot wurde in zwei Beratungen behandelt und mit 75 gegen 28 Stimmen gutgeheissen. Es wird vermutlich in diesem Jahr eingeführt.

Im Kanton Solothurn ist eine Interpellation von 2004 zum Thema Vermummungsverbot und Ausweispflicht pendent.

Mit bestem Dank für Ihren Bericht und Antrag

*Marie Schaub*

A. Müller  
F. W. ...  
C. J. ...  
H. ...  
G. ...  
F. ...  
H. ...  
R. ...  
G. ...  
P. ...  
A. ...  
D. ...

Gerhard Walder  
H. ...  
H. ...  
N. ...  
M. ...  
G. ...  
S. ...  
E. ...  
P. ...  
E. ...  
J. ...  
A. ...  
D. ...